

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

Band: 23 (1925)

Heft: 5

Artikel: Uebersichtskarten 1 : 250,000 für die eidgenössischen, kantonalen und Gemeinde-Nivellements

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-189032>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gewartet werden, bis der Uebersichtsplan aufgenommen, dabei zweckmäßig ausgearbeitet und schließlich noch verifiziert ist?

Ich glaube, aus meinen Ausführungen läßt sich mit gutem Gewissen folgern, daß für die Aufnahme der Kulturgrenzen mit der immer mehr sich entwickelnden optischen Distanzmessung weit weniger Unannehmlichkeiten zu gewärtigen sind als mit dem Meßtisch in 1 : 5000. Die logische Konsequenz daraus dürfte dann auch eine einheitliche Toleranz für die Situation sein.

P. Dändliker.

2. Terrainverhältnisse und Arbeitsleistung.

Der Zeitbedarf für die topographische Aufnahme eines Gebietes für den Originalübersichtsplan ist im allgemeinen bedingt durch folgende Faktoren: Geländeneigung, Geländekleinformen, Bewaldung, Bebauung und Obstbaumwuchs. Geländeneigung und -form bilden die überaus wichtigsten Faktoren und sind in der Hauptsache auch grundlegend für eine Beurteilung. Die übrigen Faktoren können am zweckmäßigsten durch prozentuale Zuschläge berücksichtigt werden.

Es ist nun sehr interessant, der Frage nachzugehen, wie die Arbeitsleistung (und indirekt damit die Taxierung) als Funktion der Terrainverhältnisse auftritt. Ob dieser Frage in der nachstehenden Weise bereits schon früher nachgegangen worden ist, sei es in dieser Zeitschrift oder anderwärts, entzieht sich meiner Kenntnis.

Meinen Untersuchungen habe ich meine eigenen täglichen Arbeitsausweise bei der Aufnahme in 1 : 5000 zu Grunde gelegt. Diese Art Arbeitsweise möchte ich allen sich mit dem Uebersichtsplan Befassenden sehr empfehlen, sei es zur Kontrolle eigener Leistung oder derjenigen von Angestellten.

(Schluß folgt.)

Uebersichtskarten 1 : 250,000 für die eidgenössischen, kantonalen und Gemeinde- Nivellements.

Nachdem in dieser Zeitschrift seit 1919 regelmäßig auf die Veröffentlichung der kantonsweise geordneten „Verzeichnisse aller versetzten, bestehenden eidgenössischen Nivellements-Fix-

punkte mit Angabe ihrer Gebrauchshöhen Pierre du Niton 373,6 m (neuer Horizont)“ hingewiesen worden ist, veröffentlicht heute die Eidgenössische Landestopographie *Uebersichtskarten im Maßstabe 1 : 250 000*. Diese Uebersichtskarten*, von denen wir nebenstehend eine Reproduktion im Maßstabe 1 : 500 000 bringen, sind ebenfalls kantonsweise erschienen, im ganzen 25 Exemplare, so daß auch jeder Halbkanton seine Uebersichtskarte erhält. Auf einem grünlichen Unterdruck der Generalkarte der Schweiz, welcher deutlich die Situation und die Namen der Ortschaften und Flüsse gibt, sind in schwarzer Farbe die Kantongrenzen wiedergegeben, ebenso orientiert eine kurze Legende über den Inhalt der Karte. In *vollen, roten Linienzügen* sind alle *eidgenössischen* Nivellementslinien dargestellt, für welche in den oben genannten Verzeichnissen alle eidgenössischen Fixpunkte mit ihren Höhen veröffentlicht sind (außer Kanton Bern und Graubünden, die 1925 und 1926 herausgegeben werden). In *gestrichelten roten Linienzügen* sind alle von *kantonalen* Behörden veranlaßten Nivellementslinien dargestellt, die entweder von der Sektion für Geodäsie geprüft oder von ihr selbst ausgeführt worden sind. Die Resultate dieser Nivellements sind in der Regel beim kantonalen Vermessungsamt (in einigen Kantonen beim Kantonsingenieur oder Kantonsförster) erhältlich; zum großen Teil besitzt die Sektion für Geodäsie Kopien dieser Resultate. In dritter Linie sind durch *rot schraffierte* Flächen Nivellements angedeutet, die von Gemeindebehörden erstellt worden sind. Die Resultate sind direkt bei den technischen Amtsstellen dieser Gemeinden zu erheben.

Wir machen ferner darauf aufmerksam, daß die Sektion für Geodäsie für alle *eidgenössischen* Fixpunkte neben den Höhenverzeichnissen, die käuflich bei ihr bezogen werden können, auch Pausen von Situationsskizzen aller dieser Punkte besitzt (Graubünden und Bern in Vorbereitung). Die Landestopographie ist gerne bereit, Interessenten Heliographien dieser Skizzen zum Selbstkostenpreis abzugeben.

* Die kantonalen Uebersichtskarten sind bei der Sektion für Geodäsie der eidgen. Landestopographie, Heinrich Wildstraße 3, Bern, zu Fr. 1.— zu beziehen.



Die eidgenössische Landestopographie hofft, daß diese neue Veröffentlichung dazu beiträgt, die mit öffentlichen Mitteln erstellten Nivellementsarbeiten allgemein bekannt zu machen. Sie zählt aber auch darauf, daß dieses Werk möglichst viel benutzt, aber auch von der Oeffentlichkeit möglichst geschützt werde. Mitteilungen über drohende Gefährdungen, über Zerstörungen etc. werden zweckmäßig der Sektion für Geodäsie gemeldet, die dankbar alle Mitteilungen entgegennimmt.

Eidgenössische Landestopographie
Sektion für Geodäsie.

Bernischer Geometerverein.

Die diesjährige Frühjahrsversammlung tagte am 25. April im „Bürgerhaus“ in Bern und war von 34 Mitgliedern besucht. Als neue Mitglieder wurden in den Verein aufgenommen die Herren J. Ganz, Verifikateur der Sektion für Geodäsie; H. Härry, Ingenieur, und M. Zurbuchen, Grundbuchgeometer, alle bei der Schweizerischen Landestopographie in Bern.

Der Jahresbericht gab einen Ueberblick über die rege Tätigkeit im verflossenen Vereinsjahr. Unter anderem beteiligte sich der Verein gemeinsam mit dem kantonalen Vermessungsbureau an der kantonalen Gewerbeausstellung in Burgdorf mit einer Kollektivausstellung über Vermessungswesen und Güterzusammenlegung auf kantonalem Gebiete, sowie geometrischer Instrumente einiger bernischer Firmen. Die mit großer Sorgfalt getroffene Anordnung der Ausstellung fand Beachtung und wurde mit der höchsten Auszeichnung, der goldenen Medaille, bedacht.

Die Jahresrechnung schließt mit Fr. 2447.50 Einnahmen und Fr. 2136.60 Ausgaben mit einem Ueberschuß von Franken 310.95 ab.

Die Versammlung hatte ferner zu einem Entwurf für einen neuen Akkordtarif für Nachführungsarbeiten Stellung zu nehmen. Der erweiterte Vorstand hatte gemeinsam mit dem kantonalen Vermessungsbureau in einer Reihe von Sitzungen einen solchen Tarif ausgearbeitet und allen Mitgliedern zur Prüfung und Beurteilung vor der Versammlung übermittelt. Nach